

Die Bühnenanweisung ist Bestandteil des Vertrages. Bei Nichteinhalten dieser Bühnenanweisung ist der Auftritt der Band nicht gewährleistet. Sollte der Auftritt infolge des Nichtbefolgens der Bühnenanweisung nicht zustande kommen, so erhält die Band trotzdem die volle Gage.

Anfahrt

Der Anfahrtsweg zur Bühne muss befestigt und zur Bühne frei sein. Für die Musiker müssen mindestens sechs separate Parkplätze in Bühnennähe vorhanden sein.

Auf- / Abbau

Zum Aufbaubeginn (s. Aufbauzeiten) sowie zum Einladen (ca. 1 - 1,5 Std. nach Auftrittsende) muss der für die veranstalterseitliche Elektroinstallation verantwortliche Person ab Aufbaubeginn am Veranstaltungsort verfügbar sein. Diese Person muss zwingend Schlüsselgewalt zu verschlossenen Stromkästen haben.

Bühne

Mindestmaße:

Breite:

8

Tiefe:

5m

Höhe:

1m

Nicht geeignet sind Bühnenwagen, da sie für diese Zwecke nicht zugelassen sind. In Festzelten sollte die Bühne unbedingt mittig an der Giebelseite, in Hallen an der kurzen Hallenseite stehen, so dass sie von allen Gästen optimal eingesehen werden kann. Die Bühne muss waagrecht, stabil und fest, und für ein Gewicht von mind. 6t zugelassen sein. Sie darf nicht wackeln oder schwingen. Die Bühne muss absolut leer und sauber sein (keine Podeste wie es manch andere Kapellen wünschen), und mindestens 3 Stunden vor Auftrittsbeginn frei sein. Sie muss an allen vier Ecken einen freien Raum von mindestens 4m lichte Höhe, gemessen von der Bühnenoberfläche, zum Zeltdach, Bühnendach (bei OPEN-AIRs) oder Hallendach haben. Es wird ein seitlicher Ausgang benötigt. Bei OPEN-AIRs muss die Bühne wasserdicht überdacht sein, so dass die Instrumente auch vor "Schlagwetter" geschützt sind (auch seitlicher Schutz). Bei

Schäden die durch Wasser entstehen, haftet der Veranstalter. Weiterhin ist bei OPEN-AIRs am Rand einer Bühnenseite (frei vom Veranstalter wählbar) ein Platz von 3m x 4m überdacht auf Bühnenhöhe bereitzustellen (Technikplatz). Dieser Technikplatz wird ebenfalls für Indoor-Veranstaltungen zwingend benötigt.

Mischpultplatz (Licht und Ton)

In einer Entfernung von ca. 15 - 20 m, mittig von der Bühne, muss ein Platz von 3m Breite und 3m Tiefe für unsere Technik freigehalten werden. Bei OPEN-AIRs muss auch dieser Platz überdacht sein.(z.B. weißer Pavillon) und bei Schlechtwetter der Technik auch bei Schlagwetter den nötigen Schutz bieten.

Stromversorgung

Direkt an der Bühne müssen vorhanden sein:

Für Licht:

- 1 Kraftstromanschluss m. CEE Stecker 32 A
- oder
- 2 Kraftstromanschlüsse m. CEE Stecker 16 A

Für Ton:

- 1 Kraftstromanschluss m. CEE Stecker 16 A

Die Zuleitungen müssen ausreichend stark und geerdet, die Installation nach neuesten VDE - Richtlinien sein. Für Schäden, die durch Unter - oder Überspannung entstehen haftet der Veranstalter in vollem Umfang. Bei diesbezüglichen Streitigkeiten liegt die Beweislast beim Veranstalter. Achten Sie v.a. bei Zeltfesten und Open Airs besonders darauf, dass Zuleitungen zu Stromkästen allesamt echte "Erde" besitzen und keine "Landmaschinenkabel" ohne "Erde" verwendet werden. Die Schäden wären für Sie bzw. Ihre Versicherung immens und die Veranstaltung nicht mehr durchführbar. Sicherungen in Stromkästen müssen ausreichend dimensioniert und auch bei langen Zuleitungen entsprechende ausreichende Spannung vorhanden sein. Wichtigste Regel für Stromverteiler ist jedoch: definitiv KEINE anderen Stromverbraucher wie Lampen, Neonröhren, Waschautomaten, Pizzaöfen und dergleichen auf den Stromkreis bzw. den Kasten der Band legen. Dies führt zu Spannungsabfällen und Technikversagen sowie nicht behebbaren Brummgeräuschen.

Tanzfläche bei Tanzveranstaltungen

Direkt vor der Bühne sollte eine Tanzfläche mit befestigten und betanzbaren Boden sein (Holz, Asphalt, Pflaster oder Hallenboden). Die Tanzfläche muss mindestens einen Höhenunterschied von 70cm zur Bühnenhöhe haben. Denken Sie bitte daran, dass auch die Leute, die auf Ihren Plätzen sitzen etwas "von der Musik sehen wollen".

Beleuchtung

Als Beleuchtung für Ihre Halle oder Zelt empfehlen wir Ihnen auf Neonlicht zu verzichten. Neonlicht gehört in eine Montagehalle nicht auf ein Fest auf dem sich Ihre Gäste wohlfühlen sollen. Am besten eignen sich farbige Lichterketten. Die Beleuchtung sollte getrennt schaltbar sein, nicht alles über einen Schalter und der Techniker jederzeit dazu Zugang haben. Während der Show sollte in der vorderen Hallen - bzw. Zelthälfte das gesamte Licht gelöscht werden, damit die Gäste unsere aufwendige Lichtshow in vollem Maße genießen können.

Fanartikelverkauf

Fanartikel dürfen ausschließlich von der Deifes Buam beauftragten Personen verkauft werden. Für unseren Fanartikelshop benötigen wir einen Platz von 2m x 2m am Veranstaltungsplatz seitlich der Bühne. Der Fanartikelverkauf ist vom Veranstalter zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn bis Veranstaltungsende erlaubt.

Bewirtung

Zum Aufbaubeginn stellt der Veranstalter, Kaffee und Softdrinks für die Techniker kostenlos zur Verfügung (unsere Techniker sind mitunter schon einige Stunden unterwegs). Des Weiteren stellt der Veranstalter den Musikern und Technikern (7 Personen, ca. 2 Stunden vor Auftrittsbeginn jeweils ein warmes Essen und Getränke in ausreichender Menge kostenlos zur Verfügung (als Getränke vor allem Apfelsaftschorle, Cola, Mineralwasser und Softdrinks). Selbstverständlich sind bei Zeltfesten oder OPEN AIRs die dort angebotenen Speisen absolut in Ordnung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass vor und während des Auftritts eine Ausgabe von Bargetränken nicht erwünscht ist.

Werbung

Der Veranstalter verpflichtet sich zu einer Vor- und Hauptanzeige in der entsprechenden Tageszeitung an exponierter Stelle. Bitte achten Sie strikt

darauf, dass die Anzeige speziell auf der Seite der Tageszeitung positioniert wird, auf der im Regelfall die Veranstaltungen überregional präsentiert werden. Dabei ist der Originalschriftzug von De Deifes Buam zu verwenden (s. Kopf Seite 1 od. beiliegendes Logo) Außerdem erhält der Veranstalter bei Bedarf 20 Plakate kostenlos (außer Versandkosten). Für jedes weitere berechnen wir Ihnen 1,- Euro.

Sicherheit

Der Veranstalter ist für die Sicherheit der Musiker, der Crew sowie des gesamten Equipments welches für den Auftritt verwendet wird ab Aufbaubeginn bis zum Abbauende verantwortlich. Ferner hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass die Bühne und Garderobe nicht durch Dritte betreten wird. Bitte weisen Sie die Ordner/Securities speziell an, bei Rangeleien v.a. im Tanzbereich sofort einzugreifen und ein waches Auge im Bühnenbereich zu haben.

Haftung

Für Schäden und Diebstahl die ab Aufbaubeginn bis Abbauende durch den Veranstalter entstehen, haftet der Veranstalter. Für Sach- und Personenschäden, insbesondere die durch Lautstärke entstehen, übernehmen die Deifes Buam keine Haftung.

Allgemeines

Verstehen Sie diese Bühnenanweisung bitte nicht als Schikane, sondern als eine Hilfe für alle Beteiligte, die am Veranstaltungstag viel Arbeit und Ärger erspart. Bitte leiten Sie deshalb jeweils eine Kopie an Ihren "Bauchef" und Elektriker weiter. Sollten Sie Probleme mit der Erfüllung verschiedener Punkte haben, dann rufen Sie uns bitte frühzeitig unter folgender Nummer an:

+49 (0) 160 94632969 - Vaitl Thomas (Management)

Wir haben bis jetzt schon immer eine Lösung gefunden!

Für Ihre Veranstaltung wünschen wir Ihnen schon jetzt ein gutes Gelingen und stehen selbstverständlich für weitere Fragen und Anregungen Ihrerseits zur Verfügung.